

# Krankheit kostet

**Entgeltfortzahlung.** Im Jahr 2014 entstanden den Arbeitgebern für die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall Kosten von schätzungsweise 43,5 Milliarden Euro. Zusammen mit den Beiträgen zur Sozialversicherung mussten die deutschen Unternehmen für ihre erkrankten Mitarbeiter sogar knapp 51 Milliarden Euro aufwenden – und damit fast doppelt so viel wie in den 1990er Jahren.

Wer als Arbeitnehmer erkrankt, erhält vom Chef während der ersten sechs Wochen das volle Bruttogehalt weiter. Das ist gesetzlich so geregelt. Erst ab dem 43. Tag ersetzt das

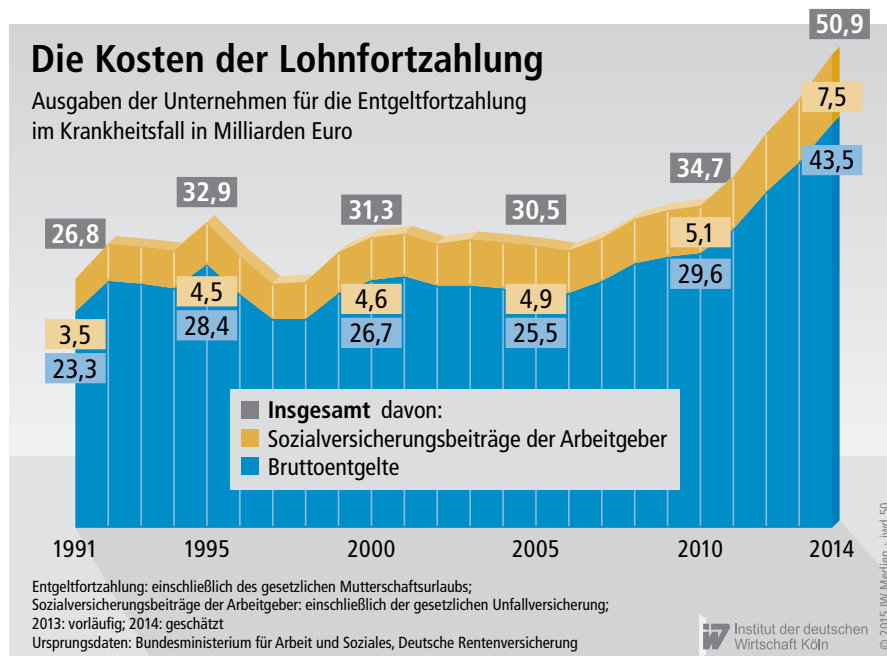
Krankengeld die Arbeitgeberzahlung. Es beträgt 70 Prozent des letzten regelmäßigen Bruttoentgelts.

Die Sechswochenfrist für die ungekürzte Entgeltfortzahlung bezieht

sich auf ein und dieselbe Diagnose: Wer rückfällig wird, für den beginnt die Frist nicht erneut zu laufen, vielmehr addieren sich die Fehlzeiten innerhalb eines Jahres. Umgekehrt ist nach dem mehrwöchigen Auskurieren einer schweren Krankheit die Fortzahlung wieder für sechs Wochen gesichert, wenn man wegen einer anderen Diagnose ausfällt.

Während der sechswöchigen Abwesenheit zahlen die Unternehmen auch den Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Sozialversicherung weiter. Deshalb drohen den Erkrankten keine Rentenkürzungen aufgrund der Fehlzeiten.

Dass die Ausgaben der Unternehmen für die Entgeltfortzahlung in den vergangenen Jahren rasant gestiegen sind, hat mehrere Ursachen: Mehr Beschäftigung heißt auch mehr kranke Mitarbeiter. Hinzu kamen kräftige Tariflohnsteigerungen, die den Aufwand ebenfalls nach oben getrieben haben (vgl. iwd 49/2015). Seit 2006 nehmen außerdem die Krankenstände zu – auch weil immer mehr Ältere arbeiten.



## Vorschau: Das Spendenheft

Menschen führen Kriege und streiten vor Gericht über Gartenzäune. Sie sind aber auch bereit, wildfremden Menschen Gutes zu tun und eigenes Geld dafür in die Hand zu nehmen. Allein die Deutschen spendeten im vergangenen Jahr die Rekordsumme von 4,96 Milliarden Euro. Auch die Superreichen haben die Wohltätigkeit entdeckt – Bill Gates, Warren Buffett und Mark Zuckerberg stellen einen Großteil ihres Vermögens für Forschungs-, Bildungs- und Umweltinitiativen, für Chancengleichheit und mehr soziale

Gerechtigkeit zur Verfügung. Doch auch Unternehmen handeln altruistisch – indem sie beispielsweise Mitarbeiter freistellen, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren. Ein weiterer „Big Spender“ ist der Staat: In Deutschland flossen zuletzt 0,4 Prozent des Bruttonationaleinkommens in die Entwicklungshilfe. Warum Menschen anderen Menschen ohne Gegenleistung helfen und in welchem Ausmaß sie dies tun, erklärt der iwd kommende Woche im Spenden-Themenheft.

# Zurück auf Los

**MINT-Fachkräfte.** Die Rente mit 63 hat dem Arbeitsmarkt bisher mindestens 10.000 technisch-naturwissenschaftliche Facharbeiter entzogen. Damit wurden frühere Bemühungen, ältere Mitarbeiter länger zu halten, zunichtegemacht.

Mechatroniker, Zerspanungsmechaniker und andere MINT-Facharbeiter (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) sind nach wie vor gesucht. Im Bereich Metallerzeugung/-bearbeitung/Metallbau hatte die Bundesagentur für Arbeit im September 2015 immerhin 105 offene Stellen je 100 Arbeitslose im Angebot, bei Facharbeitern des Bereichs Mechatronik, Energie- und Elektrotechnik lag das Verhältnis sogar bei 185 zu 100.

Folglich stehen in diesen Berufen nicht einmal theoretisch genügend Arbeitslose zur Verfügung, um alle offenen Stellen zu besetzen. Und die

tatsächliche Arbeitskräftenachfrage liegt sogar noch deutlich höher: Denn die Hälfte aller offenen Facharbeiterstellen wird den Agenturen gar nicht erst gemeldet, sondern direkt in Zeitungen oder im Internet ausgeschrieben.

**Im September 2015 konnten mindestens 78.000 offene Stellen in technisch-naturwissenschaftlichen Facharbeiterberufen nicht besetzt werden.**

Ähnliches gilt für Ausbildungsplätze: Zu Beginn des aktuellen Ausbildungsjahres sind 10.000 Lehrstellen in MINT-Facharbeiterberufen unbesetzt geblieben.

Angesichts dieser Probleme ist es umso verständlicher, dass die Politik mit der Rente mit 63 ein Instrument eingeführt hat, das dem Arbeitsmarkt in großem Stil MINT-Facharbeiter entzieht. So können seit dem 1. Juli 2014 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte bereits mit Vollendung des 63. Lebensjahres

abschlagsfrei in Rente gehen, sobald sie mindestens 45 Beitragsjahre zusammenhaben.

Die Auswirkungen dieses Geschenks der SPD an ihre Wähler auf die MINT-Fachkräftebasis können mit Fug und Recht als verheerend bezeichnet werden. Kaum war die Regelung in Kraft, brach die Beschäftigung von MINT-Facharbeitern der Altersklasse 63plus regelrecht ein (Grafik). Und das ist in den darauffolgenden Monaten munter so weitergegangen – in den übrigen rentennahen Jahrgängen hat sich der Anstieg der Beschäftigungszahlen dagegen fortgesetzt.

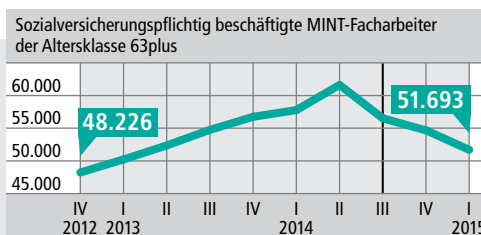
**In den ersten drei Quartalen nach Einführung der Rente mit 63 sind dem Arbeitsmarkt mindestens 10.000 MINT-Facharbeiter im Alter von 63 und mehr Jahren entzogen worden.**

Unterstellt man, dass die Beschäftigung in dieser Altersgruppe ohne die Rente mit 63 vermutlich eine ähnliche Dynamik wie vor deren Einführung gezeigt hätte, also um durchschnittlich 3,7 Prozent pro Quartal gestiegen wäre, erhöht sich der Verlust gar auf 15.000 Personen. Die Rente mit 63 hat den Fachkräftengpass somit nochmals um mindestens 20 Prozent verschärft – ohne sie gäbe es statt der 78.000 nicht besetzbaren Stellen nur etwa 63.000.

Gekniffen sind vor allem jene Unternehmen, die in den zurückliegenden Jahren große Anstrengungen unternommen haben, die Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer zu erhöhen, um diese länger zu halten. Durch die Rente mit 63 sind die Früchte dieser Investitionen zum Teil zunichtegemacht worden.

## Aderlass durch Rente mit 63

Veränderung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von MINT-Facharbeitern gegenüber Vorquartal in Prozent



Alter in Jahren	I 2013	II 2013	III 2013	IV 2013	I 2014	II 2014	III 2014	IV 2014	I 2015
55–57	0,7	1,2	1,1	0,6	0,9	1,5	1,4	0,3	1,1
58–60	0,9	1,4	1,6	0,2	1,5	1,8	1,6	0,8	1,0
61–62	3,4	4,3	3,3	1,9	1,8	1,4	1,9	0,4	0,5
63 und älter	4,1	4,3	4,6	3,6	1,8	6,7	-8,5	-3,1	-5,5

3. Quartal 2014: Einführung der Rente mit 63; Ursprungsdaten: Bundesagentur für Arbeit

# Reformpläne mit vielen Makeln

**Erbschaftssteuer.** Das Bundesverfassungsgericht hat die Bundesregierung dazu verpflichtet, die Erbschaftssteuer bis zum Sommer 2016 zu reformieren. Doch der vorliegende Gesetzentwurf gibt noch viel Anlass zur Kritik. So ist das neue Abschmelzmodell keineswegs so fair, wie die Regierung behauptet.

Grundsätzlich will die Große Koalition zwar am Prinzip festhalten, dass Unternehmensnachfolger, die in einem Familienbetrieb Arbeitsplätze sichern, weitgehend von der Erbschaftssteuer befreit werden. Erben von Unternehmen, deren Wert auf mindestens 26 Millionen Euro festgesetzt wird, sollen sich jedoch künftig einer Bedürfnisprüfung unterziehen und dazu ihr gesamtes Privatvermögen offenlegen. Nur wenn sie der Prüfung zufolge die Belastung nicht verkraften könnten, würden diese Erben von der Erbschaftssteuer verschont.

Genau an der Grenze von 26 Millionen Euro würde zudem der sogenannte Fallbeileffekt eintreten: Liegt der Unternehmenswert exakt auf dieser Grenze, werden unterm Strich maximal knapp 3 Prozent Erbschaftssteuer fällig – sofern der Erbe sich zum Erhalt der Arbeitsplätze für die nächsten fünf Jahre verpflichtet und damit 85 Prozent der Erbmasse steuerfrei bleiben. Aber:

**Liegt der Firmenwert nur einen einzigen Euro über der Schwelle von 26 Millionen Euro, muss der Erbe auf einen Schlag bis zu 50 Prozent seines Privatvermögens an den Fiskus abführen.**

Sinnvoller wäre aus diesem Grund ein Freibetrag. Dann würde nur je-

## Erbschaftssteuermodell: Kleiner Unterschied, große Wirkung

Unternehmenserben, die Arbeitsplätze sichern, sollen zwar auch künftig weniger Erbschaftssteuer zahlen als andere. Das von der Bundesregierung geplante Abschmelzmodell sieht jedoch vor, die Steuerersparnis nach dem Betriebswert zu staffeln. Wird ein Schwellenwert (im Beispiel: 50 Millionen Euro) überschritten, steigt die Steuerbelastung überproportional an.

Beispiel für die Berechnung der Erbschaftssteuer nach dem Abschmelzmodell

	Unternehmen 1	Unternehmen 2
Betriebsvermögen in Euro	49.900.000	50.000.000
Von der Steuer verschontes Vermögen in Prozent	70	69
Bemessungsgrundlage in Euro	14.970.000	15.500.000
Steuersatz in Prozent	27	27
Steuerzahlung in Euro	4.041.900	4.185.000

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Institut der deutschen Wirtschaft Köln © 2015 IW Medien - iw-d 50

ner Teil des Unternehmenswerts stärker besteuert, der darüber liegt. Von einem solchen Modell will die Große Koalition allerdings bislang nichts wissen.

Stattdessen sehen die Pläne der Bundesregierung als Alternative für Firmenerben, die ihr privates Vermögen nicht offenlegen wollen, das sogenannte Abschmelzmodell vor. Demnach soll der Anteil des Unternehmensvermögens, für das keine Erbschaftssteuer zu entrichten ist, mit steigendem Firmenwert kleiner werden. Ausgehend von 26 Millionen Euro, die zu 85 Prozent steuerfrei bleiben, soll die Befreiung mit jeden weiteren 1,5 Millionen Euro um 1 Prozentpunkt sinken. Ab einem auf 116 Millionen Euro festgesetzten Unternehmenswert ist dann nur noch eine pauschale Befreiung von 20 Prozent vorgesehen.

Die Bundesregierung glaubt zwar, mit diesem Stufenmodell eine faire Lösung gefunden zu haben – nach

dem Motto: je größer das Erbe, desto geringer die Steuerprivilegien. Im Detail hat das Abschmelzmodell jedoch seine Tücken – nämlich immer dann, wenn ein Schwellenwert überschritten wird. Das zeigt ein Beispiel (Grafik):

**Der Erbe eines Familienunternehmens mit einem Betriebsvermögen von 49,9 Millionen Euro müsste im Abschmelzmodell gut 4 Millionen Euro Erbschaftssteuer zahlen – bei einem lediglich um 100.000 Euro höheren Vermögenswert stiege die Steuerbelastung jedoch um mehr als 140.000 Euro.**

Nicht nur, dass solche Sprünge unverhältnismäßig sind, die Berechnung der Steuerlast ist für die Erben zudem ein wahres Lotteriespiel. Denn das geltende Erbschaftssteuerrecht führt dazu, dass Unternehmen häufig viel zu hoch bewertet werden (vgl. iw-d 20/2015). An diesen Ungerechtigkeiten will der Fiskus aber offenbar nichts ändern.

# Immobilienmärkte im Visier

**Finanzaufsicht.** Die globale Finanzkrise hat gezeigt, dass die bisherige Art der Finanzaufsicht nicht ausreicht, um systemische Krisen zu vermeiden. Dies soll nun ein neuer Ansatz gewährleisten, die sogenannte makroprudenzielle Aufsicht. In Deutschland ist dafür der Ausschuss für Finanzstabilität (AFS) zuständig. Werden dessen Vorschläge Gesetz, hat er sehr wirkungsvolle Pfeile im Köcher – und läuft Gefahr, damit übers Ziel hinauszuschießen.

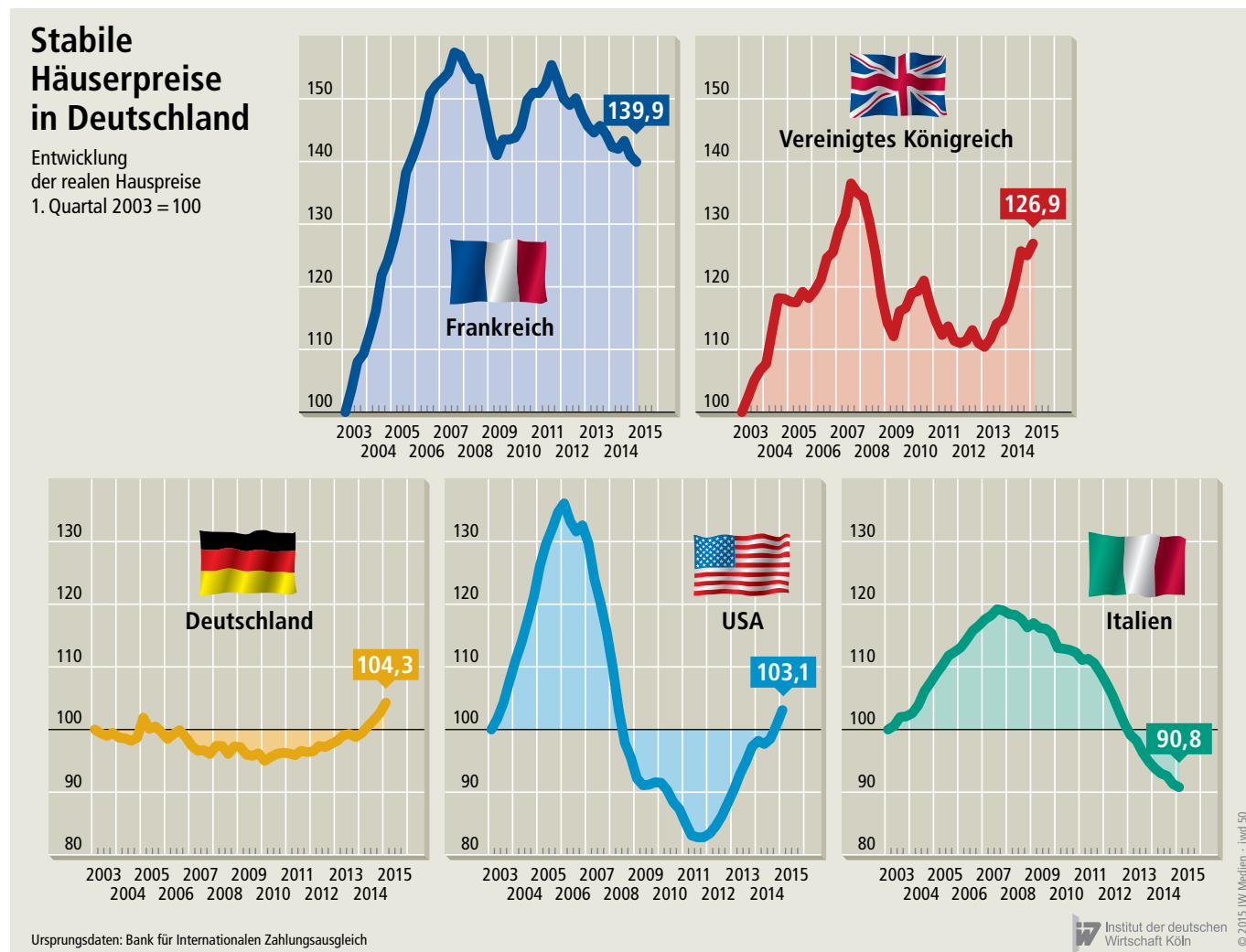
Bisher funktioniert die Finanzaufsicht wie der TÜV: Die Prüfer nehmen sich jede einzelne Bank (jedes einzelne Auto) vor und schauen, ob alles in Ordnung ist. Diese Mikroaufsicht soll nun durch eine Makroaufsicht ergänzt werden: Dann schaut der AFS quasi von oben auf die Finanzmärkte (auf den Straßen-

verkehr) – und er wird sich keineswegs nur darauf beschränken, die Märkte zu beobachten und der Politik bei Fehlentwicklungen Handlungsempfehlungen zu geben. Vielmehr kann und wird er auch präventiv eingreifen.

Was der makroprudenzielle Ansatz konkret bedeutet, lässt sich am

Beispiel der Immobilienmärkte zeigen. Die stehen gerade im Fokus der Aufsichtsbehörden, nicht zuletzt, weil eine geplatzte Immobilienblase auch die Banken stark in Mitleidenschaft ziehen würde, schließlich machen Wohnungsbaukredite rund die Hälfte des Kreditvolumens aus.

Was die aktuelle Entwicklung auf den Immobilienmärkten angeht, hat der AFS, 2013 gegründet und beim Bundesfinanzministerium angesiedelt, eigentlich keinen Grund, nervös zu werden, denn von einer Immobilienblase ist hierzulande weit und breit nichts zu sehen (Grafik):



Während die Häuserpreise in Frankreich, Großbritannien, Italien und den USA heftig schwanken und seit 2003 um bis zu 40 Prozent gestiegen sind, haben sie sich in Deutschland äußerst moderat entwickelt.

Auch von einer Kreditblase kann in Deutschland keine Rede sein. Zwar zeigt das Volumen der kurz- und mittelfristigen Wohnungsbaukredite seit 2003 ein gewisses Zickzackmuster. Die langfristigen Baukredite aber sind mit einer nahezu konstanten Zuwachsrate expandiert (Grafik).

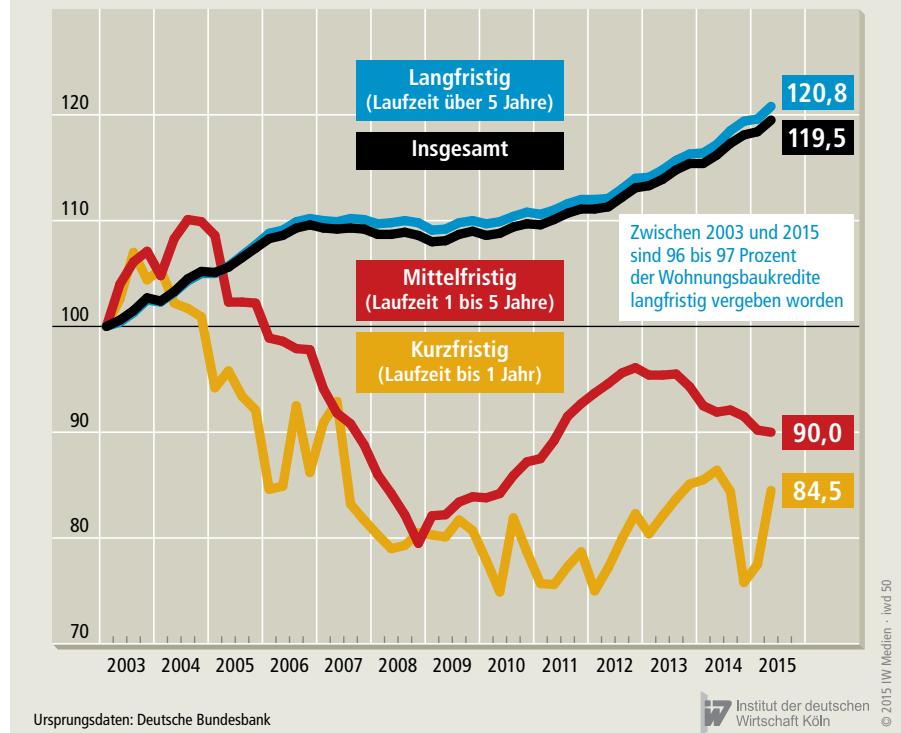
Doch der AFS muss gar keine konkrete Schieflage auf den Märkten ausgemacht haben, um einzugreifen. Das Gremium kann seine Instrumente auch präventiv einsetzen und sogar verschärfen, zum Beispiel, um bei einer drohenden Überhitzung des Immobilienmarktes antizyklisch gegenzusteuern:

**Loan-to-Value Ratio (LTV).** Diese Obergrenze für das Verhältnis aus Kreditvolumen und Immobilienwert soll verhindern, dass sich Haushalte überschulden. Wer etwa eine Wohnung für 200.000 Euro kaufen will, kann bei einer LTV von 80 Prozent einen Kredit von maximal 160.000 Euro aufnehmen und muss folglich 40.000 Euro Eigenkapital aufbringen. Würde die LTV auf 70 Prozent verschärft, wären 60.000 Euro Eigenkapital nötig.

**Debt-Service-to-Income Ratio (DSTI).** Sinn und Zweck dieser Obergrenze ist es zu vermeiden, dass ein Haushalt die Zins- und Tilgungszahlungen nicht aus dem laufenden Einkommen bewältigen kann. Eine DSTI von zum Beispiel 40 Prozent

## Keine Kreditblase in Deutschland

Wohnungsbaukredite an private Haushalte, 1. Quartal 2003 = 100



bedeutet, dass ein Haushalt mit einem Jahreseinkommen von 50.000 Euro höchstens 20.000 Euro für Zins- und Tilgungszahlungen ausgeben sollte, damit ihm noch 30.000 Euro für seine sonstigen Ausgaben bleiben.

**Debt-to-Income Ratio (DTI).** Sie ist das Höchstmaß für die Gesamtverschuldung im Verhältnis zum Einkommen eines Haushalts. Bei einer DTI von 2,5 beispielsweise könnte ein Haushalt mit einem Jahreseinkommen von 50.000 Euro einen Kredit von maximal 125.000 Euro aufnehmen. Würde die DTI auf 2,0 verschärft, wären nur noch 100.000 Euro möglich.

**Anforderung an die Amortisation.** Dabei geht es um eine Mindesttilgung, die ein Haushalt nach einer gewissen Zeit – zum Beispiel nach zehn Jahren – geleistet haben muss, um sich danach anfallende Reparaturen oder Anschaffungen leisten zu können. Damit soll verhindert wer-

den, dass etwa der Kauf einer neuen Heizung den Haushalt in die Überschuldung treibt oder seine Fähigkeit gefährdet, Zins- und Tilgungszahlungen zu tätigen.

**Antizyklischer Eigenkapitalpuffer.** Bei einer drohenden Überhitzung des Kreditangebots kann die Aufsicht den Banken vorschreiben, bezogen auf ihre Risikoaktiva bis zu 2,5 Prozentpunkte mehr Eigenkapital vorzuhalten.

Das dämpft die Kreditvergabe, denn für die Banken ist es leichter, die höhere Eigenkapitalquote über eine Reduzierung ihrer Risikoaktiva zu erreichen als über die Aufnahme von Eigenkapital.

In welchen konkreten Situationen ein präventiver Einsatz all dieser Instrumente geboten ist, liegt im Ermessen der Aufsicht. Sie sollte äußerst vorsichtig damit umgehen, denn wie die Maßnahmen auf den Märkten konkret wirken, ist noch weitgehend unbekannt.

# Marktwirtschaft mit Macken

**Mazedonien.** Schon seit zehn Jahren ist die Republik Mazedonien offizieller EU-Beitrittskandidat. Die Aufnahme von Verhandlungen hat der Europäische Rat allerdings noch nicht beschlossen, nicht zuletzt wegen Griechenlands Widerstand.

Athen will der Aufnahme der Beitrittsverhandlungen erst dann zustimmen, wenn das Land Mazedonien seinen Namen ändert. Der Grund: Eine griechische Region heißt fast genauso – Makedonien.

Dabei sind einige elementare Voraussetzungen für Beitrittsverhandlungen längst gegeben: Die Europäische Kommission hat Mazedonien

zuletzt beim Aufbau einer funktionierenden Marktwirtschaft die Note zwei auf einer Skala von eins bis fünf zuerkannt. Das makroökonomische Umfeld sei stabil und die Geldpolitik solide; auch Inflation ist zurzeit kein Problem in Mazedonien.

Doch es gibt auch Schattenseiten. Das gut zwei Millionen Einwohner zählende Mazedonien gehört zu den ärmsten Balkanstaaten (Grafik):

**Das mazedonische Bruttoinlandsprodukt pro Kopf dürfte dieses Jahr nur 37 Prozent des EU-28-Durchschnitts erreichen.**

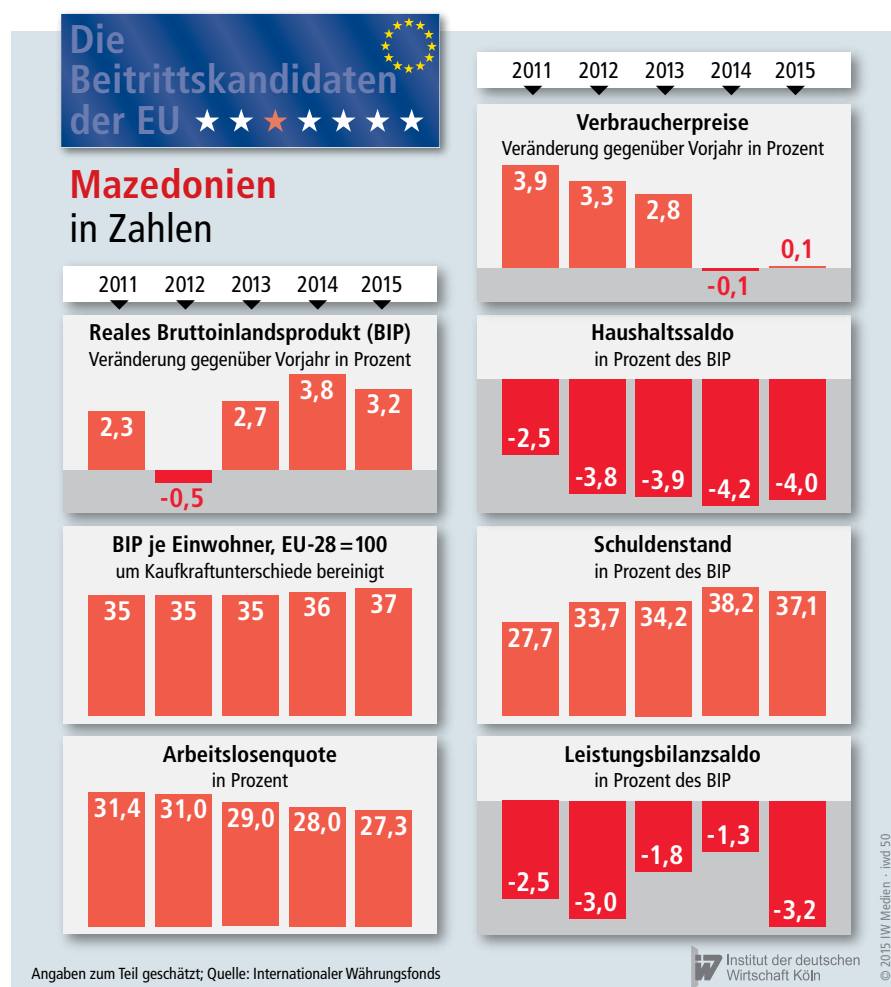
Problematisch ist auch die hohe Arbeitslosenquote, die der Internationale Währungsfonds für 2015 auf

rund 27 Prozent schätzt. Erschreckend hoch ist vor allem die Jugendarbeitslosigkeit, sie betrug 2014 laut Eurostat 53 Prozent. Allerdings war die Arbeitslosenquote 2005 für beide Gruppen noch fast 10 Prozentpunkte höher als heute.

Etwa 18 Prozent der Beschäftigten in Mazedonien arbeiten in der Land- und Forstwirtschaft; knapp 24 Prozent haben einen Job in der Industrie, wo sie allerdings lediglich 18 Prozent der gesamten Wertschöpfung des Landes erwirtschaften – die Produktivität in den Industriebetrieben ist demnach niedrig. Die Bauwirtschaft stellt 7 Prozent der Arbeitsplätze, der Dienstleistungssektor gut 51 Prozent.

Große Schwierigkeiten hat Mazedonien mit den Anforderungen an die politischen Kriterien für einen EU-Beitritt. Das Land sei in der schwersten politischen Krise seit 2001, so die EU-Kommission – ausgelöst unter anderem durch abgehörte Telefongespräche, die auf eine Verwicklung von Regierungsvertretern in Verstöße gegen die Grundrechte, Eingriffe in die Unabhängigkeit der Justiz sowie auf die Beeinflussung von Wahlen hindeuten.

Erst durch Unterstützung der EU-Kommission und durch Vertreter des Europäischen Parlaments konnte erreicht werden, dass Abgeordnete der Opposition wieder ins Parlament in Skopje zurückkehrten, nachdem sie dieses über ein Jahr lang boykottiert hatten. Inzwischen haben sich die großen Parteien auf eine Übergangsregierung geeinigt, Neuwahlen sind für den 24. April 2016 vereinbart.



# Auf Koalitionskurs

**Spanien.** Nachdem die Spanier im Sommer 2014 mit König Felipe VI. bereits ein neues Staatsoberhaupt bekommen haben, wählen sie am vierten Adventssonntag ein neues Parlament. Die ökonomischen Daten sprächen zwar für eine Wiederwahl der konservativen Regierung von Mariano Rajoy, doch die Spanier sind die oft korrupten Altparteien leid.

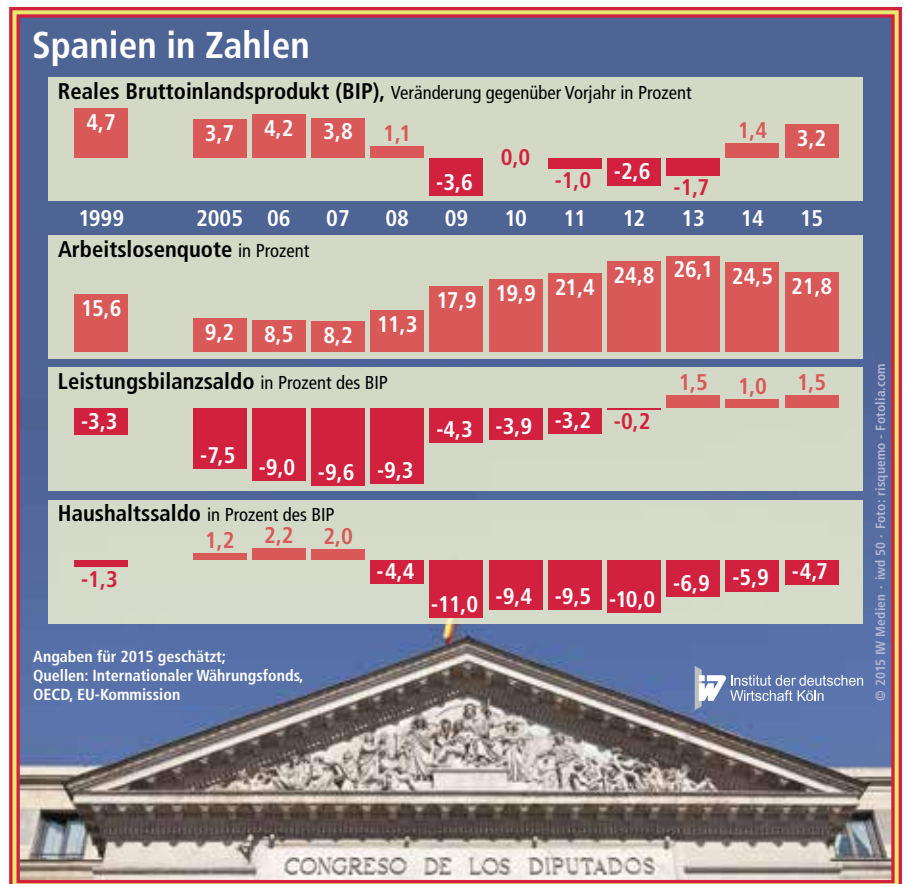
Bei der Wahl am 20. Dezember wird die konservative Partido Popular (PP) ihre absolute Mehrheit wohl verlieren. Derzeit kommt sie in Umfragen nur auf 25 Prozent der Wählerstimmen, genauso wie die andere große Altpartei, die sozialdemokratische PSOE. Ähnliche Werte erzielt die neue sozialliberale Partei Ciudadanos. Die 2014 gegründete, extrem linke Partei Podemos („Wir können“) hat ebenfalls erheblich an Beliebtheit verloren. Obwohl Podemos den Mindestlohn und einige Sozialleistungen steigern will, sehen Umfragen sie nur noch bei 17 Prozent.

Für die Verdrossenheit, mit der sich die aktuelle Regierung konfrontiert sieht, gibt es viele Gründe: die langjährige schwere konjunkturelle Krise, die staatlichen Sparmaßnahmen und die harten Reformen, vor allem auf dem Arbeitsmarkt.

Dabei zeigen einige ökonomische Indikatoren endlich wieder in die richtige Richtung (Grafik):

**Die spanische Wirtschaft wächst dieses Jahr um mehr als 3 Prozent, der Außenhandel erzielt bereits seit drei Jahren Überschüsse und die Zahl der Arbeitslosen sinkt.**

All das hilft der Partido Popular aber nicht. Große Teile der spa-



nischen Bevölkerung setzen auf neue Parteien und neue Gesichter. Dieser Wunsch geht wohl auf die grassierende Korruption in der spanischen Politik zurück, die auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene publik wurde. Die drei eklatantesten Fälle:

- **Rodrigo Rato (PP)**, von 1996 bis 2004 spanischer Minister für Wirtschaft und Finanzen, wurde wegen Verdachts auf Geldwäsche und Steuerbetrug in Millionenhöhe festgenommen. Zudem hat das Geldhaus Bankia unter seiner Führung Aufsichtsratsmitgliedern und Managern Kreditkarten für private Ausgaben ausgehändigt, als die Bank bereits in finanziellen Schwierigkeiten steckte.
- In Andalusien gab es – wohl mit Billigung der damaligen regionalen Ministerpräsidenten **Manuel Chaves** und **José Griñán** (beide PSOE) – seit dem Jahr 2000 ein System der Frühpensionierung von Parteifreunden sowie Belohnungen für kooperative

Gewerkschaften und Unternehmen. Veruntreut wurden dabei mehr als 800 Millionen Euro, ein beträchtlicher Teil stammte aus Fördermitteln der EU.

- Der ehemalige Schatzmeister der Partido Popular, **Luis Bárcenas**, gibt an, von 1990 bis 2009 illegale Parteispenden entgegengenommen zu haben. Die Partei habe mit dem Wissen des heutigen Ministerpräsidenten Rajoy damit unter anderem hohen Parteimitgliedern Entgelte zukommen lassen – Vorwürfe, die von der PP bestritten werden.

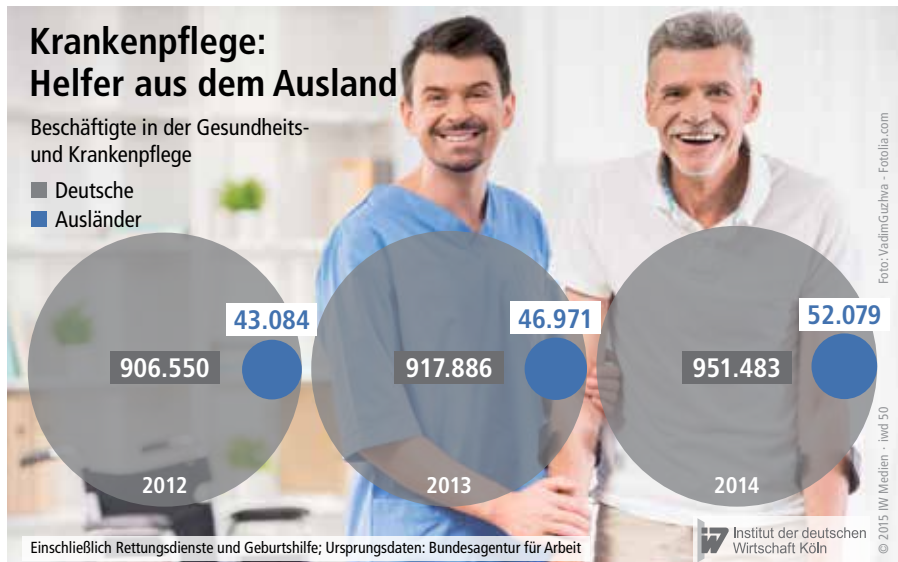
Die Wahlumfragen deuten darauf hin, dass es eine Koalition zwischen zwei der vier Parteien Podemos, PSOE, Ciudadanos und Partido Popular geben wird. Doch auch die neue Regierung wird den Konsolidierungskurs fortsetzen müssen, um die nach wie vor hohe Arbeitslosigkeit und das erhebliche Staatsdefizit in den Griff zu bekommen.

# Zwei Ansatzpunkte

**Gesundheits- und Krankenpflege.** Ausländische Pflegekräfte sind aus deutschen Kliniken und Heimen nicht mehr wegzudenken. Neben einer Ausbildung in Deutschland kann auch die Anerkennung ausländischer Abschlüsse dabei helfen, die deutschen Gesundheitsbranchen für Zuwanderer noch attraktiver zu machen.

Schon lange können Krankenhäuser in Deutschland ihren Personalbedarf nicht mehr allein mit heimischen Arbeitskräften decken. Zwar wird versucht, das hiesige Fachkräftepotenzial stärker auszuschöpfen – zum Beispiel mit besseren Arbeitsbedingungen für ältere Arbeitnehmer oder mit der Nachqualifizierung von An- und Ungelernten sowie Arbeitslosen. Aber das allein reicht nicht.

Dementsprechend hat sich die Zahl der ausländischen Beschäftigten in der Krankenpflege allein in den vergangenen beiden Jahren um



insgesamt mehr als 20 Prozent erhöht (Grafik).

Und das Interesse an einem Job in Deutschland ist nach wie vor groß. Dabei achtet man hierzulande allerdings darauf, nicht gerade dort Krankenpfleger anzuwerben, wo ebenfalls ein Mangel an Fachpersonal herrscht. Auch die Weltgesundheitsorganisation hat einen Kodex beschlossen, der einen „care drain“ verhindern soll. Damit kommen Länder wie Indien oder Nigeria als Anwerbestaaten nicht infrage. Ähnliches gilt für Osteuropa. Stattdessen geht der Blick eher nach Fernost, etwa nach Vietnam.

Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) hat im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie am Beispiel Vietnams untersucht, wie Krankenpflegekräfte mit entsprechenden Qualifikationen angeworben und in Deutschland integriert werden können.

Eine wesentliche Hürde bei diesem Vorhaben sind die unterschiedlichen Ausbildungssysteme:

**Während die Ausbildung in Deutschland einen großen Praxisbezug aufweist, ist sie in Vietnam eher theoretisch ausgerichtet.**

Die Studie zeigt, dass man ausländische Pflegekräfte besonders gut integrieren kann, wenn man sie in Deutschland erneut ausbildet. Gerade für junge Zuwanderer ist dies der einfachere Weg. So bleibt ihnen auch ausreichend Zeit, um Deutsch zu lernen und sich mit den deutschen Pflegestandards vertraut zu machen.

Auch die zweite Variante – die Anpassungsqualifizierung – hat Vorteile. Denn sie baut auf bereits erworbenen Kompetenzen auf. Für diesen oft schnelleren Weg kommen vor allem Zuwanderer mit einem starken Einsatzwillen infrage.

Vgl. [iwkoeln.de/krankenpflege](http://iwkoeln.de/krankenpflege)

## Adressaufkleber

## Impressum

**Herausgeber:**  
Institut der deutschen Wirtschaft Köln

**Chefredakteur:** Axel Rhein  
**Stellv. Chefredakteur:** Klaus Schäfer (verantwortlich)  
**Redaktion:** Andreas Wodok (Textchef), Berit Schmiedendorf, Sara Schwedmann, Alexander Weber  
**Redaktionsassistentz:** Ines Pelzer  
**Grafik:** Michael Kaspers, Ralf Sassen  
**Telefon:** 0221 4981-523, **Fax:** 0221 4981-504  
**E-Mail:** [iwd@iwkoeln.de](mailto:iwd@iwkoeln.de)

**Bezugspreis:** € 9,01/Monat, zzgl. € 3,08 Versandkosten, inkl. Mehrwertsteuer, Erscheinungsweise wöchentlich  
**Abo-Service:** Therese Hartmann, Telefon 0221 4981-443, [hartmann@iwkoeln.de](mailto:hartmann@iwkoeln.de)  
**Verlag:** Institut der deutschen Wirtschaft Köln Medien GmbH, Postfach 10 18 63, 50458 Köln, Konrad-Adenauer-Ufer 21, 50668 Köln  
**Telefon:** 0221 4981-0, **Fax:** 0221 4981-445

**Druck:** Warlich Druck Meckenheim GmbH, Meckenheim

Dem iwd wird einmal monatlich (außer Juli und Dezember) „Wirtschaft und Unterricht“ beigelegt.

Rechte für den Nachdruck oder die elektronische Verwertung über: [lizenzen@iwkoeln.de](mailto:lizenzen@iwkoeln.de)  
 Rechte für elektronische Pressespiegel unter: [pressemonitor.de](http://pressemonitor.de)

**iW.KÖLN. WISSEN**  
SCHAFFT KOMPETENZ.